

Zahl ha004.1-1/2025-9

Niederschrift Nr. 01/2025

über die am 05.02.2025, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer:innen:

Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie

Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
Bernd Immler statt Mag. Andreas Droop
Marius Amann, MBA
Andrea Romagna-Mießgang
Andrea Kölbl statt Bushra Rehman
Hasan Cetinkaya statt Ronald Knoll
DI (FH) Andreas Lunardon
Günter Truppe statt Mehmet Altas
Daniel Schützelhofer statt Karin Walser
Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
Cengiz Saskin statt GR Oliver Kitzke
GR Vedat Coskun

Daniel-Marius Roll
Sandra Senn
Dorothea Hammer
Helmut Staudinger statt Wolfgang Fritz
Kerstin Bastiani statt Evelyne Woinesich

Grünes Hard

GR DI Philipp Erhart
GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Gabriele Rohner statt Christina Grabherr, BA MSc
Herlinde Wirth statt Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Julien Melzer

Harder Liste

Melitta Kremmel

Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche

Gerald Kleiner statt Ing. Johannes Reumiller

Sandra Jäckel

Ohne Fraktion

Benno Feldkircher

Kathrin Löschke

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

Ing. Mario Kalb (Amt) TOP 1 und TOP 11

Mag. Benjamin Horeschy (Amt) TOP 3.

Rosalie Schweninger, BSc., BA (Amt) TOP 4-9

DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger (Landrise) TOP 4

David Lindner (Amt) TOP 10 und 12

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreter:innen, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Amtes, die Pressevertreter:innen und die Zuhörer:innen und stellt fest, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Ankauf von Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung im Quartier Bommen
4. REP-Grundsatzbeschluss
5. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und 120/3 alle KG Hard, Herrengartenweg
6. Spielraumkonzept Hard 2025
7. Grundsatzbeschluss: Umsetzung Spielplatz Wasserturm
8. Grundsatzbeschluss Weiterentwicklung des Schulareals: Musikschule in alte VS-Markt
9. Kinderbetreuungseinrichtungen Strategie Hard 2025 2035
10. Vertrag zwischen Gemeindeverband Wasserwerk Hard Fußach und der Marktgemeinde Hard
11. Vergabe Baumeisterarbeiten "Im Bommen"
12. Anpassung Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)
13. Prüfungsbericht Beiträge von Gemeindevertreter:innen zur Beamten-Kranken- und Unfallversicherung (B-KUV) und Versteuerung von Sitzungsgeldern
14. Prüfungsbericht Breitenförderungen
15. Genehmigung der letzten Niederschrift
16. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Trauerminute – Frau Tina Bastiani

Offizieller Nachruf:



Nachruf

Frau Tina Fabienne Bastiani
geb. 18.07.1988 gest. 18.12.2024

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von der allseits geschätzten Tina Fabienne Bastiani. Die Verstorbene gehörte seit 2020 der Gemeindevertretung an und war zudem in mehreren Ausschüssen tätig.

Die Marktgemeinde Hard mit Bgm. Martin Staudinger dankt Tina Fabienne Bastiani für ihr Wirken und ihr großes Engagement.



Trauerminute – Herr Stefan Klapper

Offizieller Nachruf:



Nachruf

Herr Stefan Klapper
geb. 23.07.1991 gest. 13.01.2025

Die Marktgemeinde Hard erhielt die traurige Nachricht vom Ableben von Stefan Klapper. Der Verstorbene war seit 2020 in der Gemeindevertretung und in mehreren Ausschüssen als Ersatzmitglied aktiv.

Die Marktgemeinde Hard mit Bgm. Martin Staudinger wird Stefan Klapper in ehrender Erinnerung behalten.



Bgm. Dr. Martin H. Staudinger informiert über personelle Veränderungen bei der „**Wirtschaftsgemeinschaft Hard**“ (kurz: WiGe) und berichtet, dass Herr Hans (Johann R.) Wolff nach sechs Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit seinen Rücktritt als Obmann bekannt gegeben hat und Herr Pascal Sonnleithner als neuer Obmann gewählt wurde. Ebenso verlassen wird die WiGe auch Frau Michael Sutter. Die Marktgemeinde Hard dankt Herrn Hans Wolff und Frau Michael Sutter herzlich für ihren Einsatz und gratuliert Herrn Pascal Sonnleithner zur Wahl.

Weiter berichtet Bgm. Dr. Martin H. Staudinger über das seit heute laufende Online-Voting für den Neptun Staatspreis. Als Landessieger in der Kategorie „WasserREGIONAL“ wurde der Wasserverband „Bregenzerach Unterlauf“ mit dem Projekt „Hochwasserschutz Bregenzerach Unterlauf“ nominiert. Unter nachfolgendem Link kann ein Voting hierfür abgegeben werden: <https://www.neptun-staatspreis.at/voting/>

Ing. Mario Kalb berichtet von der Verzögerung sowie dem weiteren Verfahren betreffend die Unterführung des ÖBB-Bahnhofs. Die Unterführung wurde zu Beginn des Projekts Bahnhofneubau bereits gebaut und fertiggestellt, kann jedoch aufgrund von diversen Verzögerungen sowie der Fertigstellung von Zufahrtsrampen bzw. Zufahrtsstraßen von Seiten der ÖBB erst in den kommenden Tagen, nach Fixierung des Geländers als letzte Maßnahme eröffnet werden.

Hinsichtlich der bald anstehenden Gemeinderats- und Bürgermeister:innen-Wahl informiert Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, dass die Einreichfrist mit kommendem Freitag, 17:00 Uhr endet.

2. Öffentliche Fragestunde

Keine Wortmeldung

3. Ankauf von Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung im Quartier Bommen

Die Marktgemeinde Hard plant am Standort Bommen 1 eine Kleinkindbetreuung aufgrund des großen Bedarfs mit bis zu 6 Betreuungsgruppen einzurichten. Planmäßig soll die Inbetriebnahme bereits kurzfristig im Schuljahr 2026/2027 spätestens zum Semesterwechsel stattfinden. Die Mittel für einen Ankauf wurden bereits im Budget 2025 vorgesehen. Es ist somit nun ein Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag für das Objekt abzuschließen, damit die Marktgemeinde Hard den Gebäudeteil (etwa 14% - Wohnungseigentum an Top 01) ankaufen kann. Aufgrund der Wertgrenze ist die Gemeindevertretung dafür zuständig.

Der beiliegende Vertragsentwurf wurde durch die Abteilungen Raumplanung, Hochbau, Recht, Bildung und Finanzen mit dem Bauträger verhandelt und mit dem Notar ausgearbeitet. Im Folgenden werden kurz die wesentlichen Bestandteile skizziert.

III. Punkte 4) bis 6) Wohngebietspark Bommen

Aufgrund der großen Tiefgarage des Quartier Bommen sind in weiterer Folge Dienstbarkeiten für die Fahrbereiche und Aufgänge einzuräumen, was allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann (zuvor benötigt es einen Realteilungsvertrag [Grundstücksteilung] für die zukünftig getrennten Liegenschaften – in Bearbeitung durch die Vogewosi). Zum Umfang hat der Bauträger folgende Information übermittelt:

Die Dienstbarkeiten werden von der VOGEWOSI ausgearbeitet, die im Kauf- & Wohnungseigentumsvertrag erwähnte Beilage A (samt Verweis auf 2. Plan) basiert auf dem Rahmenplan der MG Hard bzw. StadtLand und haben dzt. die Funktion, zu vermitteln, wie der Wohngebietspark funktionieren soll... sodass die von Mag. Allgäuer Beschreibungen der noch abzuschließenden Dienstbarkeiten visuell erfasst werden können.

Die VOGEWOSI wird einen Dienstbarkeitenplan zum noch abzuschließenden Vertrag ausformulieren, diesen werden wir vor Unterzeichnung mit der MG Hard abstimmen. Die Vollmacht im gegenständlichen Kauf- & Wohnungseigentumsvertrag dient lediglich der vereinfachten Abwicklung.

VI. Kaufpreis

Der Bruttokaufpreis beträgt für das Top 01 insgesamt **€ 3.024.000,00** zzgl. der Kaufnebenkosten (Grunderwerbsteuer 3,5 % und Eintragungsgebühr 1,1 %) sowie dem pauschalen Notarhonorar in Höhe von 1,00 % des Bruttokaufpreises. Wie bereits ausgeführt, sind die finanziellen Mittel im Budget vorgesehen und bereits durch die Gemeindevertretung Ende 2024 beschlossen worden.

VIII. Übereinkommen über das Wohnungseigentum

Das angehängte Nutzwertgutachten ist noch nicht auf aktuellem Stand, da 10 anstatt 12 Parkplätze angeführt sind. An den Nutzwerten ändert sich grundsätzlich nichts mehr, allerdings wird festgehalten, dass der Notar vor Unterzeichnung des Vertrages zum Austausch der Beilagen jeweils in der aktuellen Fassung berechtigt ist (nicht zuletzt auch aufgrund der noch durchzuführenden Grundteilung).

XVII. Abrechnungseinheiten

Die Betriebskostenverteilung zu den künftigen Miteigentümern wurde ausführlich besprochen und schließlich die Betriebskosten-Abrechnungseinheiten A, B und C mit dem Bestreben eingerichtet, dass die Verwaltung des Teilobjektes Top 01 vor allem durch die Gemeinde selbst besorgt werden kann und der Beitrag für die Allgemeinkosten möglichst niedrig gehalten wird.

XVIII. Stellplätze - Benutzungsvereinbarung

Gerade bei einer so großen Betreuungseinrichtung sind ein Mindestmaß an Stellplätzen für die Mitarbeitenden zwangsläufig notwendig. Ein Ankauf von Tiefgaragenplätzen kommt aus Kostengründen allerdings nicht in Frage. Auch ist die Parkplatzsituation im Nachbarbereich zum Kindergarten Falkenweg sowie zum Bahnhof als angespannt zu bezeichnen, weshalb auf diese (Mit-)Nutzung nicht verzichtet wurde. Die Benutzungsvereinbarung umfasst nunmehr 10 der 12 vorhandenen Stellplätze wochentags von 07:00 bis 14:00 Uhr.

Allgemeines

Das Objekt wurde im Vertragsentwurf neutral und nicht (mehr) als Kinderbetreuungseinrichtung bezeichnet und auch die Art der Nutzung möglichst weit umschrieben (Punkt XIX. Art der Nutzung), da eine spätere Verwertung ansonsten de facto ausgeschlossen worden wäre. Unabhängig davon ist ohnehin aufgrund der Förderbestimmungen zumindest ein 20-jähriger Betrieb sinnvoll, da diese ansonsten zurückbezahlt werden müssten. Im nun vorliegenden Dokument ist jetzt auch gewährleistet, dass die Gemeinde bereits im September 2025 mit dem Ausbau beginnen kann. Die Zahlungstermine entsprechen im Wesentlichen den im Voranschlag 2025 festgelegten Beträgen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.01.2025 den Ankauf des Top 01 am Standort Bommen 1 im Rahmen des beiliegenden Kaufvertrages und Nutzwertgutachtens einstimmig empfohlen.

Mag. Benjamin Horeschy berichtet über die Änderungen betreffend die Kostenübernahme sowie diesbezüglich einer Änderung eines Vertragspassus, welcher die Einräumung einer Vollmacht für die RIVA GmbH betreffend etwaiger Dienstbarkeitsverträge, wie etwa Tiefgaragenzufahrten und allgemeiner Zugänglichkeit des Areals regelt. Somit können die Dienstbarkeiten diesbezüglich zwischen der RIVA GmbH und der VOGEWOSI vereinbart werden, welche sodann amtsseitig von der Abteilung Raumplanung geprüft und mit dem Rahmenplan verglichen werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verliest zu den Änderungen den ursprünglichen sowie den angepassten Antrag an die Gemeindevertretung.

Rene Bickel informiert über die geführte Diskussionen in der Fraktionsbesprechung und erfragt, ob es sich um einen Edelrohbau oder „normalen“ Rohbau handle. Der Preis für einen „normalen“ Rohbau wäre dann sehr hoch.

Mag. Benjamin Horeschy informiert, dass es sich um einen „normalen“ Rohbau und keinen Edelrohbau handle.

Rosalie Schweninger, BSc., BA antwortet, dass es sich dabei um die Entscheidung des Hochbaus handle, da die Marktgemeinde Hard solch spezifische Anforderungen habe, dass es einen Mehrwert mitbringe, wenn die Außenfassade, sowie das Heizsystem mit einer Erdwärmepumpe selbst zu errichten. Auch die Innenausstattung sowie das Belüftungssystem könne die Marktgemeinde Hard somit selbstständig erledigen. Der Vorteil darin liege auch in der Unabhängigkeit was beispielsweise die Betriebskosten angehe.

Rene Bickel gibt an, dass bei einem Rohbau der m²-Preis zu hoch sei und bisher jedenfalls von einem Edelrohbau gesprochen wurde. Diesbezüglich wird jedenfalls der Wunsch ausgesprochen, dass sich der Finanzausschuss und evtl. auch der Entwicklungs- und Planungsausschuss noch einmal dazu beraten.

DI Philipp Erhart hält fest, dass dies ebenso auch zu Diskussionen in der Fraktionsbesprechung Grünes Hard geführt habe. Es scheint jedenfalls ein gutes Geschäft zu sein. Auch habe die Marktgemeinde Hard zwischen dem Kindergarten Falkenweg und dem Neubauprojekt „Bommen“ noch eine gemeindeeigenen Liegenschaft. Diesbezüglich muss auch die Option selbst zu bauen, gegengerechnet werden. Zu beachten ist, dass bei einer Baubeteiligung beim Projekt „Bommen“ noch weitere 50 Wohnungseinheiten vor Ort situiert sind. Die Merkmale Miteigentum, Gebäudeverwaltung, Hausverwaltung, usw. sind zu berücksichtigen. Die getroffenen Maßnahmen hinsichtlich einer Entkoppelung betreffend das Heiz- und Lüftungssystem werden als gut wahrgenommen, jedoch der Preis für den Rohbau selbst als hoch eingestuft. Ferner sind auch die Zahlungsmodalitäten bspw. der Zeitpunkt der Fertigstellung der Fassade und Fenster zu hinterfragen. Somit werden hinsichtlich des Preises und der Zahlungsmodalitäten weitere Besprechungen und Verhandlungen gewünscht. Die Frage ist jedenfalls, ob der hohe Preis tatsächlich gerechtfertigt ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält inhaltlich fest, dass so kein eigenes, freies Grundstück herangezogen und selbst einen Neubau errichten muss, sondern sich die Marktgemeinde Hard kostengünstiger einkaufen könne und die gemeindeeigene Liegenschaft Grün belassen und für andere Nutzungen herangezogen werden könne. Michael Pölzer, MSc. habe diesbezüglich angegeben, dass eine Errichtung auf der eigenen Liegenschaft nicht kostengünstiger ausfallen würde. Ebenso hätte der Gemeindevorstand bereits die Innenraumgestaltung freigegeben, welche in Arbeit ist.

David Lindner berichtet, dass Michael Pölzer, MSc. das Projekt mit 4,55 Millionen Euro beziffert, wobei dieser Betrag die Innenraumgestaltung sowie die Bewegungsräume umfasst. Er erklärt, dass der Betrag ohne Umsatzsteuer zu verstehen ist. Dieser inkludiert die exklusive Nutzung der Außenfläche sowie zehn Stellplätze für Besucher, Eltern und Personal. Er führt aus, dass im Verhältnis Eigenbau versus Einkauf auch Aspekte wie die Versiegelung von Grünflächen und die Baugeschwindigkeit eine Rolle spielen. Insgesamt handelt es sich um sechs KKB-Einrichtungen. Die hohen Räume bieten zudem die Möglichkeit, Zwischenräume einzuziehen. Zum Thema Miteigentum erklärt er, dass dieses korrekt geregelt sei, mit einem Anteil von rund 14 % bezogen auf die Gesamtquadratmeterzahl. Es gebe zahlreiche Bestimmungen im Miteigentumsvertrag, etwa zu Abrechnungskreisen und Abstimmungsmodalitäten. Der betroffene Gebäudeteil bilde eine eigene Einheit, wodurch keine Hausverwaltungskosten für das MGH im genannten Preis enthalten seien – lediglich Kosten für allgemeine Flächen wie etwa den Müllplatz würden anfallen. Er weist darauf hin, dass der ursprüngliche Kaufpreis bei rund drei Millionen Euro lag und auch dies im Hinblick auf die Entscheidung zwischen Einkauf und Eigenbau relevant sei – insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung eines Neubaus. Die Frage nach Kauf oder Miete sei im Finanzausschuss behandelt worden, wobei eine Investition mit Bundesmitteln entsprechend höher gefördert werde. Im letzten Finanzausschuss seien mehrere Punkte, darunter auch die künftige Nutzung, beleuchtet worden. Abschließend erklärt er, dass der Finanzausschuss eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat.

Mag. Herbert Motter hält fest, dass er wahrnehme, wie sehr die Zeit drängt und dass das Thema bereits mehrfach in unterschiedlichen Ausschüssen behandelt wurde. Er führt aus, dass ursprünglich ein Edelrohbau präsentiert worden sei, nun jedoch ledig-

lich ein einfacher Rohbau errichtet bzw. angekauft werden solle – und dies zum gleichen Preis. Daher stellt sich für ihn die legitime Frage, ob der Kaufpreis in dieser Form angemessen sei, insbesondere wenn es sich letztlich nur um eine bauliche Hülle handle. In einem solchen Fall müsse man über den Preis sprechen können.

Mag. (FH) Sanel Dedic ergänzt, dass niemand die Sinnhaftigkeit des Projekts in Frage stelle, sehr wohl jedoch den Ablauf. Es sei wichtig, bereits im Vorfeld in Verhandlungen zu treten, um Klarheit über die tatsächlichen Kosten zu erhalten. Laut seinen Informationen war Peter Bildstein vor Ort und habe festgestellt, dass sich baulich derzeit nur etwas Beton vorfinde. Aus seiner Sicht müsse daher der Kaufpreis nochmals optimiert werden.

Sandra Jäckel schließt sich den Wortmeldungen an. Sie gibt an, dass die FPÖ lediglich über einen Edelrohbau informiert worden sei. Sie betont, dass eine KKB-Einrichtung vor Ort dringend benötigt werde, man der Sache und dem Kaufpreis nachgehen müsse.

Vedat Coskun zeigt sich überrascht und erklärt, dass bei der Gemeindevorstandssitzung am 26. September bereits über den Preis gesprochen worden sei. Von einem Edelrohbau sei dabei nie die Rede gewesen, sondern es sei immer davon ausgegangen worden, dass der Innenausbau von gemeindeseitiger Seite erfolgt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger betont, dass eine gemeindeeigene Liegenschaft für zukünftige Möglichkeiten freigehalten werden solle. Er verweist auf den Erfahrungsschatz von Michael Pölzer, MSc., und merkt an, dass offenbleibe, ob durch weitere Verhandlungen ein besserer Preis erzielt werden könne. David Lindner habe die Gesamtsumme als umfassendes Paket in mehreren Ausschüssen präsentiert, wobei das Projekt stets einstimmig unterstützt worden sei.

Mag. Herbert Motter wiederholt, dass man dem Team im Rathaus vertraue, es jedoch legitim sei zu hinterfragen, ob der Preis für einen einfachen Rohbau angemessen sei.

David Lindner erklärt daraufhin, dass Michael Pölzer das Projekt eingehend geprüft und festgestellt habe, dass der Preis adäquat sei. Zudem sei der Preis ohnehin niedriger als ursprünglich angenommen und der Ankauf im Vergleich zu einem Eigenbau kostengünstiger.

Bernd Immler bezeichnet es als nachvollziehbar, dass Riva die 650 Quadratmeter zu einem solchen Preis nicht verkäuflich seien und fragt den Bürgermeister, ob dieser persönlich verhandelt habe – seiner Ansicht nach sei dies Chefsache.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erläutert, dass ursprünglich die Idee bestanden habe, ein Gewerbeobjekt zu errichten. Da es jedoch schwer gewesen sei, einen Bauträger zu finden, habe sich die Frage gestellt, ob nicht doch eine KKB angesiedelt werden könne. Diese Idee sei schließlich weiterverfolgt worden. Bei der Verhandlungen sei er persönlich jedoch nicht anwesend gewesen.

Vize-Bgm. MMag. Nadine Amann-Häusler fragt nach den Nutzungszeiten der Stellplätze, die laut Unterlagen nur bis 14:00 Uhr genutzt werden dürfen, und weist darauf hin, dass laut Prognosen mit einem Ausbau der Betreuungszeiten zu rechnen sei.

David Lindner erklärt, dass die Nutzungszeit bis 14:00 Uhr ein exklusives Recht darstelle, ab diesem Zeitpunkt könnten die Stellplätze jedoch neben den Anwohner:innen und Besucher:innen genutzt werden.

Daniel Schützenhofer merkt an, dass bei der Summe von 4,55 Millionen Euro auch eine mögliche Abweichung von bis zu 25 % einkalkuliert werden müsse – sowohl nach oben als auch nach unten.

David Lindner hält fest, dass es hilfreich gewesen wäre, diese Frage bereits bei der Sitzung am 26. September zu stellen, bei der Michael Pölzer, MSc. anwesend gewesen sei. In der Baubranche sei mit Abweichungen zu rechnen, und um Projektverzögerungen zu vermeiden – etwa durch Probleme bei Ausschreibungen oder Vergaben – sei eine gewisse Flexibilität notwendig.

Daniel Schützenhofer ergänzt, dass es in der Vergangenheit häufig zu Kostenüberschreitungen bei Projekten gekommen sei. Daher müsse man der Bevölkerung transparent erklären können, wie es zu den aktuellen Kosten gekommen sei.

David Lindner betont, dass man froh sei, Michael Pölzer seit über einem Jahrzehnt als Experten an der Seite zu haben, dessen Kostenschätzungen stets sehr genau gewesen seien.

DI Philipp Erhart stellt klar, dass niemand die Mitarbeitenden im Amt kritisiere und man sehr froh über Michael Pölzers Expertise sei. Dennoch wolle man lediglich nachvollziehen können, ob der Preis in Höhe von etwas mehr als 4.000 Euro pro Quadratmeter für einen Edelrohbau gerechtfertigt sei. Diese Frage habe damals bereits Rene Bickel gestellt, im Anschluss Marius Amman und heute Herbert Motter. Dies sei legitim und sollte in im Zuge einer politischen Diskussion sowie politischen Beschlussfassung auch so akzeptiert werden.

DI (FH) Andreas Lunardon verweist auf die aktuelle Entwicklung in Hard am Bodensee und das Projekt „Bommen“. Bereits im Jahr 2019 sei dort eine KKB geplant gewesen. Ein Wehrmutstropfen bleibe jedoch der fehlende Nahversorger – kurze Wege seien leider nicht gegeben.

Mag. (FH) Sanel Dedic führt aus, dass laut der Auskunft des Bürgermeisters aufgrund den Verhandlungen ein adäquater Preis erzielt worden sei.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt abschließend, dass Michael Pölzer auch eine Gegenrechnung für einen möglichen Eigenbau erstellt habe.

Bgm. Martin Staudinger stellt den nachfolgenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den Ankauf des Top 01 am Standort Bommen 1 zu einem Bruttokaufpreis in Höhe von € 3.024.000,00 zzgl. weiterer Neben- und Notarkosten mit beiliegendem Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag (mit der enthaltenen Ermächtigung zum Abschluss von notwendigen Dienstbarkeiten für den Wohngebietspark Bommen) sowie die ebenfalls beiliegende Treuhandvereinbarung mit Notar Dr. Johannes Egle abzuschließen, zuzustimmen. Dies erfolgt vorbehaltlich der Streichung der Wortfolge unter Punkt III. 5) des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages „sowie auch die Kostentragung“ und dem Zusatz, dass der Marktgemeinde Hard keine Kosten durch die Dienstbarkeitseinräumung entstehen dürfen. Außerdem werden die abzuschließenden Dienstbarkeitsverträge anhand des Rahmenplanes von November 2018 durch die Abt. Raumplanung & Ortsentwicklung auf die Richtigkeit überprüft.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (1 Abwesenheit)

Ursprünglicher Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den Ankauf des Top 01 am Standort Bommen 1 zu einem Bruttokaufpreis in Höhe von € 3.024.000,00 zzgl. weiterer Neben- und Notarkosten mit beiliegendem Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag (mit der enthaltenen Ermächtigung zum Abschluss von notwendigen Dienstbarkeiten für den Wohngebietspark Bommen) sowie die ebenfalls beiliegende Treuhandvereinbarung mit Notar Dr. Johannes Egle abzuschließen, zuzustimmen.

4. REP-Grundsatzbeschluss

Der REP der MG Hard als Nachfolger des REK befindet sich seit Mitte 2022 in Ausarbeitung. Mittlerweile ist ein tragfähiger ausgearbeiteter Entwurf vorliegend, welcher auch bereits mit den politischen Vertreter:innen Hards (GV-Mitglieder inklusive Ersatzmitglieder) sowie im Austausch mit den Bürger:innen Hards diskutiert und reflektiert wurde (siehe Prozess-Übersicht unten).

Bevor nun vertiefende Abstimmungen und Abklärungen mit dem Land Vorarlberg zur Genehmigungsfähigkeit aufgenommen werden, soll als Abschluss dieser politischen Periode ein Grundsatzbeschluss zum erarbeiteten Räumlichen Entwicklungsplan gefasst werden. Dieser Beschluss stellt ein Bekenntnis zu den Festlegungen im REP-Entwurf dar.

In der neuen Legislaturperiode und nach Abstimmung mit dem Land Vorarlberg wird die Auflage des REP-Entwurfs das erste Mal formal von der Gemeindevertretung beschlossen, bevor der Beschluss der Verordnung erfolgt.

Im Folgenden eine Prozess-Übersicht über den bisherigen Verlauf und die weiteren Schritte:

- **Februar 2022** Vorbesprechung zu Projektabwicklung, Projektplanung
 - 30. Mai 2022 REP-Kick-off in der Arbeitsgruppe/RPA
 - Juli – September 2022 Aufruf zur Sommernotiz an die Mitglieder der Arbeitsgruppe
 - September – Oktober 2022 Grundlagenanalyse und -aufbereitung
 - November 2022 REP-Auftaktworkshop in der Arbeitsgruppe
 - 12. November 2022 REP-Spaziergang mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe
 - Dezember 2022 – April 2023 Grundlagenvertiefung, Schwerpunktcluster, Zielplanentwurf
 - Mai 2023 REP-Vertiefungsworkshop 01 in der Arbeitsgruppe
 - Juli 2023 REP-Vertiefungsworkshop 02 in der Arbeitsgruppe
 - August – November 2023 Zielplan-Layer-Vertiefung seitens der Mitglieder der Arbeitsgruppe
 - Jänner 2024 Finaler Feedback-Call zu REP-Zielplan und Schwerpunkten
 - 19. Februar 2024 REP-Feedback-Diskussion in der Arbeitsgruppe, Projektausblick
 - 09. Juli 2024 REP-Erläuterungsbericht | Ausgabe Zielplan und Erläuterungsbericht
 - 17. September 2024 REP-Preview | Gemeindevertretung
 - 17. – 27. September 2024 Feedback-Phase nach dem REP-Preview
 - 5. Oktober 2024 Bürgerinformation zum REP-Entwurf | Ausstellung und Wahrnehmungsspaziergang
- Februar 2025 Gemeindevertretungs-Grundsatzbeschluss zum REP – Zielplan und Erläuterungsbericht ← Aktueller Prozessstand
- Aufsichtsbehördliche REP-Entwurf mit der Landesraumplanung, Klärung einer allfälligen UEP-Erfordernis
 - (Zeitraum unbekannt) Start Umwelterheblichkeitsprüfung (falls notwendig)
 - März – April 2025 Finalisierung REP Zielplan, Erläuterungsbericht und Verordnungstext
 - Mai 2025 Gemeindevertretungs-Beschluss zur REP-Auflage
 - ... (4 Wochen) Auflageverfahren
 - ... Finalisierung der Unterlagen zur Beschlussvorlage, u.a. Entwurf zur Behandlung der Stellungnahmen aus dem Auflageverfahren
 - ... Beratung und Beschluss in der Gemeindevertretung Verordnung REP Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass auch der REP in vielen Sitzungen besprochen und behandelt wurde und auch öffentliche Veranstaltungen durchgeführt wurden.

Marius Amann, MBA spricht seinen Dank an Rosalie und Maria-Anna für ihre Begleitung im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) aus. Er hebt hervor, dass sowohl von Seiten des Amtes als auch extern sehr viel Input in die Arbeitsgruppe eingeflossen sei. Diese habe intensiv gearbeitet und wesentliche Grundlagen für den öffentlichen Spaziergang geschaffen. Besonders betont er das Engagement einzelner Mitglieder, die sich stark eingebracht und aktiv mitdiskutiert hätten. Seit dem öffentlichen Spaziergang seien allerdings keine weiteren Informationen mehr an die Mitglieder gelangt, und nun sei das Thema überraschend auf der Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung aufgetaucht. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert ge-

wesen, vorab nochmals einen Termin der Arbeitsgruppe abzuhalten. Zwar habe Rosalie Schweninger, BSc., BA ihn im gestrigen Gespräch etwas beruhigt, die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes sei sehr allgemein und offen formuliert, der Antrags- bzw. Beschlusstext jedoch mit dem Wortlaut Vorprüfung deutlich konkreter. Er verweist darauf, dass es sich um eine Übergabe zur Vorprüfung an das Land handle und einzelne Inhalte, wie etwa die maximale Geschossanzahl, laut Rosalie Schweninger, BSc., BA auch im Nachgang zur Vorprüfung noch geändert werden könnten. Es liege ein umfangreiches Konvolut an Unterlagen vor, weshalb er kritisch den Wunsch äußert, die Arbeitsgruppe nochmals einzuberufen.

DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erklärt ergänzend, dass die digitale Zugänglichkeit der Unterlagen gesetzlich erst nach der Vorprüfung möglich sei. Das eingebrachte Feedback sei selbstverständlich berücksichtigt worden. Die Gemeinde habe sich über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren stark eingebracht, insbesondere sei der räumliche Fußabdruck geschärft worden. In der Abstimmung mit dem Land gehe es vorrangig um juristische Fragen. Die aktuell anstehende Zeit bis zur nächsten Gemeindevertretungswahl solle genutzt werden, um diese Abstimmungen mit dem Land vorzunehmen. Sie weist darauf hin, dass ein erläuternder Bericht vorliege, der viele Informationen enthalte. Das Auflageverfahren stehe ohnehin noch bevor – und dieses finde erst statt, wenn sich die neue Gemeindevertretung konstituiert habe. Aus ihrer Sicht sei die Gemeindevertretung nun das richtige Gremium, da sie auch den Beschluss fassen müsse. Da dieselbe Gemeindevertretung bereits eine Grundsatzzustimmung zum Projekt gegeben habe, sei es logisch, dass diese auch weiter damit arbeite. Gleichzeitig betont sie, dass es der Gemeindevertretung selbstverständlich freistehe, ob noch weitere Sitzungen oder Diskussionen stattfinden sollen, oder ob das Thema direkt in die Gemeindevertretung eingebracht wird.

Rosalie Schweninger, BSc., BA hält fest, dass der bisherige Ablauf im Herbst so gestaltet war, dass im September eine Präsentation für die Mandatäre, Ersatzmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit stattfand. Dabei wurde das ausgearbeitete REP vorgestellt, welches laut Rückmeldung zu rund 85 % mit dem nun vorliegenden Entwurf übereinstimmt.

DI (FH) Andreas Lunardon merkt an, dass das REP ein sehr umfangreiches Planwerk darstelle. Im Zuge der Entwicklung seien auch Anpassungen notwendig geworden – insbesondere im Bereich Hora (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria). Es sei ersichtlich, dass HQ100/HW100 große Teile der Erlach- und Kiesflächen betreffen. Diese Situation sollte im REP berücksichtigt und ähnlich den Erkenntnissen im Zuge des Projekts „Rhesi“ und dem Hochwasserschutz Bodensee und Bregenzer Ache mitaufgenommen werden. Die Dornbirner Ache sei bislang nicht explizit berücksichtigt. In Hinblick auf die Klimawandelanpassungsregion plädiert er dafür, Hochwasserthemata noch stärker im REP zu verankern.

Rosalie Schweninger, BSc., BA erklärt dazu, dass die Hochwasserschutzthemen im REP bereits berücksichtigt seien. Offene Punkte würden außerdem in einem Zielplandokument festgehalten. Sie betont, dass das beschriebene Hochwasserszenario lediglich im Falle eines Dammbrochs eintreten würde.

Ing. Mario Kalb hebt hervor, dass das Thema zunächst baurechtlich zu betrachten sei. Dabei gehe es aber auch um die Erhöhung des Bodenniveaus und die Auswirkungen auf die Nachbarschaftsrechte. Themen wie Starkregen, Dammbbruch oder Retentionsbecken seien im REP grundsätzlich angedacht und würden im Einzelfall berücksichtigt.

Rosalie Schweninger, BSc., BA ergänzt, dass Geländehöhenquoten grundsätzlich nicht im REP selbst enthalten seien. Diese könnten aber selbstverständlich außerhalb des REP dokumentiert und betrachtet werden. Es handle sich bei der betreffenden Fläche nicht um eine Hügellandschaft, und es seien keine Entwässerungsprobleme erkennbar.

DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger betont, dass Hochwasserschutz notwendig sei. Gleichzeitig verweist sie auf das Konzept wachsender Grünachsen, die dem Ziel der Klimaanpassung dienen. Auch Themen wie Dachbegrünung seien explizit im REP enthalten und führen zu einem ökologischen Bonus.

Mag. Herbert Motter bedankt sich für die bisherige Arbeit und unterstreicht die Bedeutung des REP für die Entwicklungsmöglichkeiten der Marktgemeinde Hard. Die öffentliche Vorschau am 17. September 2024 sei sehr gelungen gewesen, jedoch sei die Beteiligung seitens der Mandatare leider eher gering ausgefallen.

Ing. Dr. Walter Fitz gibt an, dass er sowohl beim Preview im September anwesend war als auch Teil der Arbeitsgruppe ist und sehr viel Input gegeben habe, diese angegebenen Punkte aber nicht aufgenommen wurden. Beispielsweise die Südtiroler Siedlung sowie „Schottergärten“. Er spricht sich jedenfalls dafür aus, das Thema „Schottergärten“ explizit im REP zu behandeln.

DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger entgegnet, dass die Südtiroler-Siedlung sowie alle von Johann Pär angesprochenen Gebäude bereits in REP und Grundlagencharta aufgenommen worden seien. Auch der Begrünungsgrad werde dort thematisiert. Der Begriff „Schottergärten“ sei jedoch nicht eindeutig definiert, jeder verstehe etwas anderes darunter. Eine Umschreibung sei jedoch möglich.

DI Philipp Erhart bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit und hält es für wertvoll, die Mitglieder namentlich zu erwähnen. Diese werden daraufhin verlesen. Besonders freut er sich darüber, dass auch die Anregungen aus der Bevölkerung Eingang gefunden haben. Er empfiehlt das Buch „*Rettet die Böden*“ und überreicht ein Exemplar als Geschenk an die Raumplanung.

DI (FH) Andreas Lunardon weist abschließend darauf hin, dass es sich bei der erwähnten HQ100/HW100 nicht um die HQ300/HW300 (Dammbbruch) handle. Er verweist auf jüngste Gewitterzellen in Dornbirn, bei denen sogar Autobahnen überflutet worden seien. Auch in Hard sei man laufend mit der Entwässerung beschäftigt, dichte Keller und fehlende Retentionsflächen stellten zusätzliche Herausforderungen dar.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, den vorliegenden REP-Entwurf in die Vorprüfung durch das Land Vorarlberg zu bringen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (1 Abwesenheit - Kathrin Lösckke)

5. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und 120/3 alle KG Hard, Herrengartenweg

Die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Herrengartenweg und die geplante Verpachtung von Parkplätzen wurde nach Rückverweis an den Ausschuss zuletzt im Ausschuss Entwicklung und Planung behandelt. Dabei lehnte der Ausschuss die vorgeschlagene Umwidmung mit vier Gegen- und zwei Fürstimmen ab. Die Umwidmung zugunsten von Parkplätzen am Bachufer wurde zuletzt nicht als wünschenswert empfunden. Zudem würde es einen Präzedenzfall für den Umgang mit Parkplätzen schaffen. Stattdessen wurde angeregt, die Verpachtung von sechs öffentlichen Parkplätzen im Umfeld anzubieten. Da die Änderung des Flächenwidmungsplans ein behördliches Verfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz (RPG) darstellt und dieses bereits eingeleitet wurde, ist ein offizieller Beschluss erforderlich, um das Verfahren formell einzustellen (Grundstücksbesitzer/Antragsteller Gemeinde Hard)

In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen geändert: Während der Bauarbeiten an der Heimgartstraße wurde der Bereich der informellen Parkplätze im Herrengartenweg vorübergehend als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Nach Abschluss der Bauarbeiten baute die ausführende Firma die Fläche in ihren ursprünglichen Zustand zurück, wobei die zuvor ungepflegte, gekieste Fläche durch eine ordentliche, befestigte Kiesfläche ersetzt wurde (siehe Foto vom 08.01.2025).

Rückmeldung der Abteilung Tiefbau zum Rückbau in den Ursprungszustand: Die Baufirma hat im Rahmen ihres Auftrages (Leitungs- und Straßenbau Heimgartenstraße und Herrengarten) die Vorgabe erhalten, die für die Baustelleneinrichtung verwendeten Flächen, nach Abschluss der Arbeiten, in den Ursprungszustand zu versetzen. Da es sich bei den Flächen entlang des Dorfbaches um teils befestigte Flächen handelte die als verwilderter Schotterrasen wahrgenommen worden sind und auch als Parkflächen zur Anwendung kamen, wurde seitens Baufirma dies als bekiester Parkplatz interpretiert und entsprechend der oben genannten Vorgabe wiederhergestellt. Etwai-ge andere Überlegungen (Gestaltung als Grünfläche) sind nicht bis in die Abteilung Tiefbau gelangt und wurden auch nicht beauftragt. Sollte eine Umgestaltung bzw. ein Rückbau gewünscht sein, bitte um Auftrag.



Der neu gestaltete, gekieste Parkplatz ist kleiner als die ursprünglich im (noch nicht unterzeichneten) Pachtvertrag ausgewiesene Fläche. Bei zur Verfügungstellung wäre eine Anpassung des Pachtvertrags notwendig, zumal auch keine Errichtungskosten mehr für die Pächter anfallen würden.

Vor dem Hintergrund der negativen Empfehlung des Ausschusses für Entwicklung und Planung wird nun ein Beschluss der Gemeindevertretung eingeholt, wie mit der Änderung des Flächenwidmungsplans weiter verfahren werden soll. Wird das Verfahren eingestellt, verbleibt die bestehende Parkplatzfläche auf einer als „Freifläche-Freihaltegebiet“ gewidmeten Fläche am Bachufer, was der geltenden Widmung widerspricht. Diese sind aktuell „inoffiziell“ kostenfrei und uneingeschränkt nutzbar.

Es besteht nun die Möglichkeit,

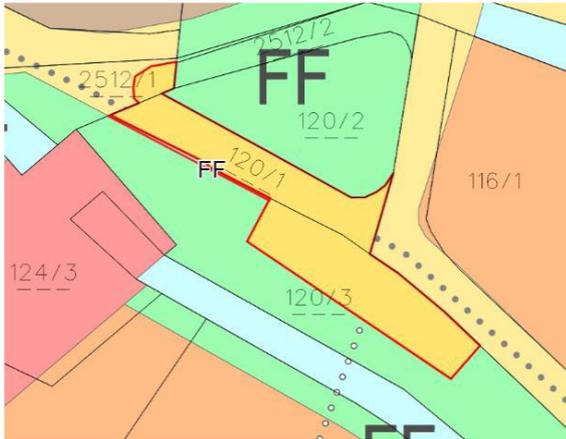
- die Widmung an die neue Parkplatzfläche anzupassen (in einer verkleinerten Form im Vergleich zum ursprünglichen Plan), um die bereits errichteten Parkplätze offiziell nutzen zu können.

- o Als öffentliche Parkplätze (Aufnahme ins Parkraummanagement)

- o Als verpachtete Parkplätze mit angepasstem Pachtvertrag

- Die Widmung im ursprünglich geplanten Ausmaß zu beschließen und für die rund sechs nun bestehenden Parkplätze, sowie die darüberhinausgehende Fläche eine vertragliche Lösung zur Verpachtung zu finden.

- Die Änderung des Flächenwidmungsplans abzulehnen. (Empfehlung Ausschuss) In Folge müsste ein Rückbau der Fläche zu Grünland inklusive Begrünung erfolgen, um der Widmung gerecht zu werden und eine weitere Nutzung als Parkplätze zu unterbinden.



Änderung FLWP ursprünglich



Änderung FLWP angepasst

Hier noch eine kurze Zusammenfassung über die bisherigen Beschlüsse und Empfehlungen zu diesem Thema, sowie die Empfehlungen der verschiedenen Gremien dazu:

- Die Grundstücksbesitzer des Nachbargrundstücks Gst.-Nr. 124/3 (Alte Mühle) Marijo Crnjac und Oscar Stern kamen mit der Bitte auf die Gemeinde zu auf dem Grundstück Gst.-Nr. 120/3 (Eigentümer MG Hard) Parkplätze zu errichten. Die genannte Fläche wird bereits heute als unerlaubte Parkfläche genutzt.
- Am 27.03.2023 wurde vom Ausschuss Entwicklung & Planung die Empfehlung ausgesprochen, dass der Mobilitätsausschuss prüfen soll, wie die Parksituation im Bereich der Alten Mühle ist und ob auf der Fläche des Grundstückes 120/3 KG Hard Parkplätze errichtet, werden sollen.
- Am 01.06.2023 tagte der Mobilitätsausschuss. Die Empfehlung lautet: „Der Mobilitätsausschuss empfiehlt einstimmig die Variante, dass Parkplätze (wie im Plan „Lageplan Parkplätze“ eingezeichnet) durch die Liegenschaftsbesitzer (Gst.-Nr. 124/3) Marijo Crnjac und Oscar Stern errichtet und auf eine zeitlich begrenzte und für alle vernünftige Dauer verpachtet werden. Dieser Vorschlag wird an den GVO weitergegeben.“
- Da die Parkplätze auf einer Freifläche-Freihaltegebiet [FF] Widmung zu liegen kommen und somit eine Umwidmung nötig ist, wurde das Thema der Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Verkehrsfläche- Straße [VS], sowie die Bereinigung der Widmung in diesem Bereich, im Ausschuss Entwicklung und Planung vom 04.04.2024 besprochen. Dieser hat die Umwidmung empfohlen.
- Im Anschluss daran wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes am 25.04.2024 der Gemeindevertretung vorgelegt. Diese hat den Antrag mehrheitlich empfohlen.
- Am 09.07.2024 wurde der dafür notwendige Pachtvertrag dem Gemeindevorstand vorgelegt. Dieser Pachtvertrag, welcher sich auf eine Fläche von 245m² auf dem Grundstück 120/3 bezieht, zur Errichtung von 12 Parkplätzen zu je € 30,00 pro Parkplatz wurde mit 1 Gegenstimme empfohlen.
- Damit die Umwidmung beim Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht werden kann muss diese ein zweites Mal von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Daher wurde der Antrag zur Änderung des Flächenwidmungspla-

nes am 25.09.2024 der Gemeindevertretung vorgelegt. Hier wurde der Antrag ver-
tagt.

- Aufgrund dessen wurde die Thematik im Ausschuss Entwicklung und Planung am 21.11.2024 besprochen. Hier wurde folgendes empfohlen: Die Mitglieder des Ausschusses „Entwicklung und Planung“ empfehlen die Umwidmung nicht (4 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen) durchzuführen. Diese Entscheidung muss in der Gemeindevertretung noch beschlossen werden, damit die Umwidmung offiziell abgelehnt wird. Es soll die Verpachtung von 6 öffentlichen Parkplätzen stattdessen angeboten werden (GVO-Kompetenz).

Rosalie Schweninger BSc., BA erklärt, dass es drei Varianten gibt: Entweder wird das laufende Entsiegelungsverfahren weitergeführt, die existierende Parkfläche angepasst und anschließend die Umwidmung durchgeführt mit anschließender Verpachtung, oder es wird die ursprüngliche Widmung im geplanten Ausmaß beschlossen und damit das Widmungsverfahren abgeschlossen. Alternativ könne auch die Änderung des Flächenwidmungsplans abgelehnt werden, was dem letzten Stand des Entwicklungs- und Planungsausschusses entspricht und zur Sicherung der Grünfläche führe, jedoch keinen Parkplatz ermögliche und somit einen Rückbau der bestehenden Kiesfläche nach sich ziehen würde.

Mag. (FH) Sanel Dedic führt aus, dass er – wie bereits im Entwicklungs- und Planungsausschuss diskutiert – die Variante 3 befürwortet, also die Umwidmung abzulehnen, die derzeitige Situation rückzubauen und dies mit einer Zurverfügungstellung von Parkplätzen im Sinne einer evtl. Verpachtung auf dem gegenüberliegenden öffentlichen Parkplatz zu kombinieren. Dies entspreche der mehrheitlichen Zustimmung des Ausschusses.

Rosalie Schweninger BSc., BA ergänzt, dass es sich dabei um zwei verschiedene Verfahren handelt: einerseits um die Umwidmung selbst, andererseits um die Zurverfügungstellung von Parkplätzen bzw. die Parkplatznutzung, die eine Änderung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung erfordere. Somit wären mehrere, unterschiedliche Gremien notwendig.

Sandra Jäcke merkt an, dass das Verfahren bereits sehr lange laufe und erkundigt sich, wann dieses mit der Firma Pitz abgeschlossen sein wird, auch im Hinblick auf Erhaltungskosten und den Winterdienst. Die Marktgemeinde Hard habe Parkplätze zur Verfügung gestellt, jetzt möchte man diese wieder nehmen. Die Parkplatzsituation sei nicht als positiv zu vermerken, auch nicht das Angebot gegenüber.

Mag. (FH) Sanel Dedic appelliert an den Sachlichkeit der Situation und führt an, dass sich auf der gegenüberliegenden Seite des Sparmarkts bereits Parkplätze befinden, der Parkdruck selten hoch sei und üblicherweise ausreichend Stellflächen vorhanden seien. Durch die Verlagerung der Poststelle nehme der Parkdruck seiner Einschätzung nach zusätzlich ab.

Mag. Herbert Motter spricht sich ausdrücklich für die Variante 1 aus und appelliert ebenfalls dafür. Es wird festgehalten, dass der Prozess bereits seit längerer Zeit, konkret seit März, im Gange ist. Variante 1 wird dabei als weniger aufwändig eingeschätzt

und stellt somit keine große Herausforderung in der Umsetzung dar. Sie sieht Parkplätze für das Unternehmen vor, jedoch in reduzierter Anzahl, was als ein möglicher Kompromiss dargestellt wird.

Ing. Dr. Walter Fitz weist auf den Widerspruch hin, dass man im REP über Hochwasserschutz spreche, nun aber wieder mehr Parkplätze schaffen wolle. Er stellt fest, dass der Parkplatz gegenüber dem Sparmarkt bisher nie voll belegt gewesen sei, spricht sich für eine Rekultivierung der Fläche aus und dafür, die bereits bestehenden Parkflächen zu nutzen.

Melitta Kremmel schließt sich den Aussagen von Mag. (FH) Sanel Dedic und DI Philipp Erhart an. Sie sieht keinen Parkdruck, schlägt vor, bereits bestehende Parkflächen entgeltlich zu verpachten, und betont, dass es unattraktiv sei, entlang eines Gewässers einen Kiesparkplatz zu betreiben. Stattdessen solle man zu einem naturnahen Zustand zurückkehren.

DI (FH) Andreas Lunardon ergänzt, dass früher an dieser Stelle eine Brücke bestanden habe und der Standort daher ein wichtiger Knotenpunkt sei. Wer die Firma Pitz kenne, wisse, dass diese auch mit Gesundheitsbetten arbeite. Der Parkplatz ist aus seiner Sicht sehr wichtig.

Melitta Kremmel weist darauf hin, dass die Entfernung zur Firma Pitz von beiden Seiten aus in etwa gleich weit sei.

Rosalie Schwening BSc., BA erklärt, dass ein Wiederaufbau der Brücke in der Praxis kaum mehr möglich sei, da es über 100 Miteigentümer:innen gebe und eine einstimmige Zustimmung aller erforderlich wäre.

Helmut Staudinger zeigt sich dankbar, dass es vor Ort noch Parkmöglichkeiten gibt, verweist darauf, dass die Parkplätze bei der Apotheke beim Wolff häufig voll seien, und äußert sich erfreut über die zusätzlichen Stellplätze.

Mag. (FH) Sanel Dedic empfindet die Argumentation hinsichtlich der Wirtschaftstreibenden als abenteuerlich und ist der Ansicht, dass die alternative Lösung qualitativ exakt gleichwertig sei. Ebenso muss aufgepasst werden, dass mit der gegebenen Situation kein Präzedenzfall geschaffen werde, dass eine Baustelleinrichtung in der Form verbleibt und nach einiger Zeit der Antrag auf Schaffung einer Parkfläche eingeht.

Mag. Herbert Motter bezeichnet Variante 1 als einen Kompromiss, ursprünglich habe man zwölf Stellplätze gewünscht, mit dieser Lösung seien es sechs.

Rosalie Schwening BSc., BA stellt klar, dass Variante 1 den Inhalten des erarbeiteten REP widerspreche und verweist auf den geplanten Uferschutzstreifen.

Ing. Dr. Walter Fitz merkt abschließend an, dass zunächst der Beschluss zum REP gefasst werden solle und anschließend über die Parkplätze entschieden werde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die Reihenfolge so zu definieren, dass die weitestgehende Lösung zuerst abgestimmt wird, das heißt die Schaffung von 12 Parkplätzen und im Anschluss die „Kompromisslösung“ mit sechs Parkplätzen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und Gst.-Nr. 120/3 alle KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-7/2024-2 vom 28.03.2024) in der angeschlossenen Anlage. (Umwidmung Parkplatzfläche von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Verkehrsfläche-Straße [VS]).

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Ablehnung (30/3).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem neuen Naturbestand im Herrengartenweg Gst.-Nr. 120/3 (Umwidmung Parkplatzfläche von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Verkehrsfläche-Straße [VS]) anzupassen und das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach RPG weiterzuführen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (20/13).

Über den dritten Antrag wird somit nicht abgestimmt.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Gst.-Nr. 2512/1, Gst.-Nr. 120/1 und Gst.-Nr. 120/3 alle KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-7/2024-2 vom 28.03.2024) in der angeschlossenen Anlage abzulehnen. (Umwidmung Parkplatzfläche von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Verkehrsfläche- Straße [VS]). In weiterer Folge soll der Rückbau der befestigten Fläche erfolgen.

6. Spielraumkonzept Hard 2025

Die Gemeinde Hard hat im Jahr 2011 letztmalig ein Spielraumkonzept erstellt. Dieses ist Voraussetzung für die Förderung von Investitionen in Spielräume durch das Land Vorarlberg. Spielraumkonzepte haben eine Gültigkeit von 10 Jahren. Das Konzept der Gemeinde Hard ist somit seit 2021 nicht mehr Grundlage für Förderungen.

Um diese Fördergrundlage wiederherzustellen, insbesondere mit Blick auf den nun bereits seit 2 Jahren konzipierten Spielplatz Wasserturm, hat die Verwaltung (Antonia Thaler, Rosalie Schweninger) auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses Planung & Entwicklung (10.05.2022) in Zusammenarbeit mit Maria- Anna Schneider

Moosbrugger (Landrüse) das bestehende Spiel- und Freiraumkonzept von 2011 evaluiert und erneuert.

Viele Grundsätze bleiben dabei gleich. Der damals auf Grund des Wasserschutzgebiets noch nicht verfügbare Standort „Wasserturm“ für einen Spielplatz zum Schluss der Spielraum-Versorgungslücke im zentralen Hard (nördlich + südlich der L202) wurde nun offiziell als Standort aufgenommen. Potentielle Spiel- und Aktionsnischen (kleinteilige Spielmöglichkeiten im Gemeindegebiet) wurden ebenfalls ausgewiesen. Zusätzlich wird in Zukunft im Zuge von Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen (wo möglich) besondere Wert auf die barrierefreie Ausgestaltung gelegt. Hierfür wird aktuell eine vertiefende Analyse erarbeitet. Das Spielraumkonzept entstand in Verschränkung und Abstimmung mit anderen Konzepten der Gemeinde und deren Zielsetzungen. So wurde beispielsweise der Ansatz der Verdichtung von Sozialeinrichtungen in „Campus-Zonen“ oder auch die Entwicklung von Grünachsen entlang der Gewässer aus dem REP-Entwurf aufgenommen. Zeitgleich läuft die Entwicklung des Gebiets um den Wasserturm zu einem kombinierten Standort für Spielplatz (siehe: Grundsatzbeschluss Spielplatz Wasserturm) und Kinderhaus (siehe: Beschluss Kinderbetreuungsstrategie Hard 2025-2035). Um Planung und Umsetzung des Spielplatz Wasserturm zeitnah und insbesondere in der Zeit zwischen Wahl und den nächsten politischen Sitzungen seitens der Verwaltung vorantreiben zu können und die Förderfähigkeit sicherzustellen bedarf es dem Beschluss des Spiel- und Freiraumkonzepts Hard 2025.

Die einstimmige Empfehlung des Ausschusses Planung und Entwicklung vom 28.01.2025 liegt vor.

Rosalie Schweninger BSc., BA berichtet, dass im Rahmen des Projektverfahrens eine Grundlage für die weitere Schaffung von Spielräumen und Spielplätzen erarbeitet wurde. Ein erlassene Spielraumkonzept gelte als Basis für Investitionsförderungen im Bereich Spielräume und habe eine Gültigkeit von zehn Jahren. Neben seiner Funktion als Fördergrundlage diene das Konzept auch als entwicklungspolitische Orientierung für die Gemeinde. In den letzten zwei Jahren sei das Konzept aus dem Jahr 2011 überarbeitet worden, wobei auch eine Jugendbeteiligung stattgefunden habe. Ein neuer Standort in der Vorfläche beim Wasserturm werde dabei ebenso berücksichtigt wie die bestehenden Spielplätze.

Rene Bickel erkundigt sich, ob der Jugendausschuss in das Vorhaben eingebunden gewesen sei.

Julien Meltzer erklärt dazu, dass Vertreter des Jugendausschusses aktiv in der Arbeitsgruppe mitgewirkt hätten und der Ausschuss auch über den Stand der Arbeiten informiert worden sei.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe das vorliegende Spiel- und Freiraumkonzept Hard 2025 gemäß Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

7. Grundsatzbeschluss: Umsetzung Spielplatz Wasserturm

Für die Wohngebiete rund um den alten Wasserturm fehlt bis dato ein öffentlicher Spielplatz. Auf einer Fläche von ca. 1.800 m² soll ein buntes und vielfältiges Angebot verwirklicht werden, welches Qualitäten für alle Altersgruppen bereithaltet.

Der Standort ist im neuen Spielraumkonzept als wichtigster ergänzender Standort (nach Auflösung Wasserschutzgebiet nun verfügbar) für die flächendeckende Versorgung des Gemeindegebiets mit Spielräumen ausgewiesen und seit 2023 in Planung. Berücksichtigt wurden die Bedarfe des Die Planung wäre nun grundsätzlich abgeschlossen. Budgetär sind 250.000€ für die Umsetzung 2025 vorgesehen.

Auf Grund neuer Entwicklungen einerseits rund um die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderhaus Wasserturm mit 4 Gruppen ergänzend am Standort) und entsprechender Abstimmungsbedarf sowie noch Unklarheiten hinsichtlich der Zuschüsse seitens Land verschiebt sich die für Frühjahr 2025 geplante Umsetzung um voraussichtlich 4-12 Monate.

Um die bestehende Planung in den kommenden Monaten an die neuen Gegebenheiten anpassen zu können und die Umsetzung entsprechend voranzutreiben, soll auf Basis der vorliegenden Planung ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung gefasst werden. Die Gestaltung ist durch die vorgenommene Planung definiert, einzig im Hinblick auf das Layout (Verteilung Bereiche) können sich durch die Abstimmung mit dem neuen Kinderhaus noch Änderungen ergeben.

Die bestehende Planung wurde vom Entwicklungs- und Planungsausschuss einstimmig befürwortet: „Die Mitglieder des Ausschusses „Entwicklung und Planung“ empfehlen EINSTIMMIG die Planung des Spielplatz Wasserturm laut beiliegendem Entwurf samt den angegebenen Kosten weiterzuverfolgen.“ Dem Jugendausschuss wurde die Planung zur Information und Stellungnahme vorgelegt.

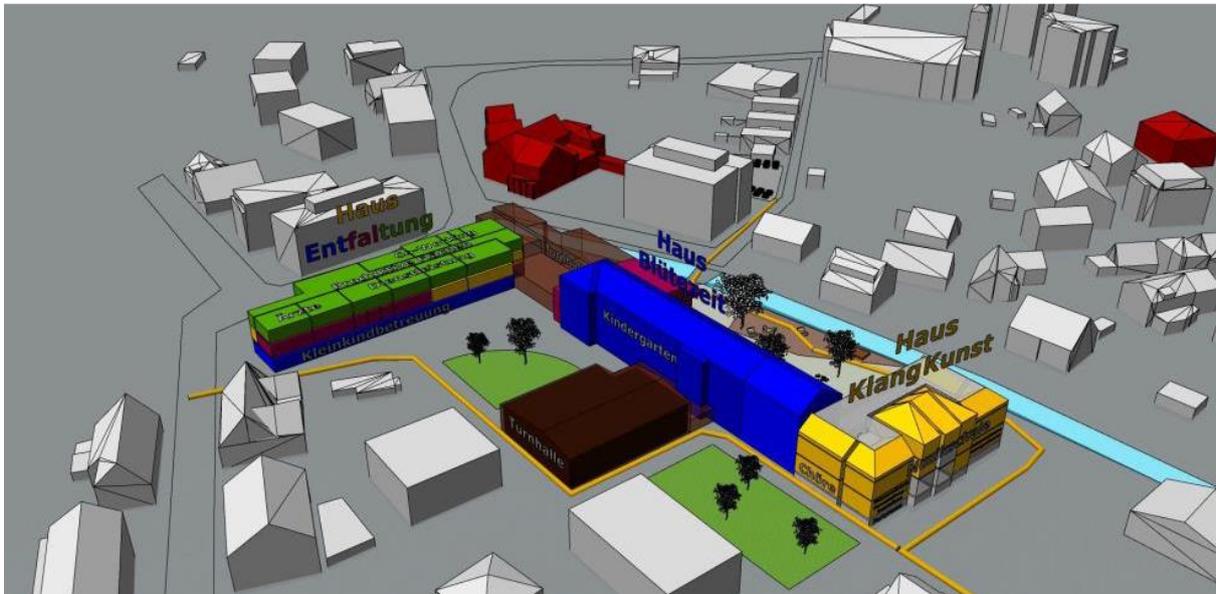
8. Grundsatzbeschluss Weiterentwicklung des Schulareals: Musikschule in alte VS Markt

Die alte Volksschule Markt ist bekannterweise sanierungsbedürftig und aktuell abseits des Gemeindearchivs und diverser Lagerräumlichkeiten leerstehend. Reguläre Nutzungen sind auf Grund brandschutztechnischer Anforderungen, unzureichendem technischen Zustand (z.B. Heizung) und Sanitäreinrichtungen sowie fehlender Barrierefreiheit aktuell nicht möglich. Die Musikschule sowie die Bürgermusik benötigen größere Räumlichkeiten. Im Sinne der Weiterentwicklung des alten Schulareals bietet es sich an, die alte VS Markt zum Haus der Musik weiterzuentwickeln und die Musikschule sowie die Bürgermusik in diesem unterzubringen.

Im Gemeindeentwicklungs-Workshop 2023 mit dem Ausschuss Entwicklung & Planung sowie den Fraktionsvorsitzenden wurde bereits die konzeptionelle Weiterentwicklung des „Dorfseele“ / Schulareals im Sinne des ehemaligen Prozesses mit Blick auf die mittlerweile herrschenden Bedingungen, Einrichtungen und Notwendigkeiten diskutiert. Auf Sachzwänge wie das Ausmaß der nötigen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie den herausfordernden Gemeindehaushalt Hards, der einen Rückbau nachnutzbaren Immobilienbestands kaum zulässt, wurde hierbei reagiert.

Es wurde daher die langfristige Entwicklung des Schulareals unter möglicher Schonung bzw. Weiterentwicklung der Substanz (ökologischer Aspekt von Substanzerhaltung) gemäß den maßgeblichen Entwicklungsleitlinien und -zielsetzungen des „Dorfseele“-Prozesses als intergeneratives Quartier (mit KKB, KG, Bücherei, Familiennest, Jugendarbeit, u.U. Musikschule und Bürgermusik, in Zukunft unter Umständen ergänzt um Dienstleistungsflächen) dargestellt und die Volksschule Markt als möglicher neuer Standort für Musikschule und Bürgermusik identifiziert.

Entsprechend wurden die letzten Jahre die passenden Schritte und Beschlüsse in den Gremien der MGH gefasst, wie die Erweiterung der KKB, die Übernahme der Bücherei, der Ausbau des Familiennests, die Adaptierung für das Brockenhaus und der Ausbau von Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit. Zudem wurden die Freiflächen beiderseits teilweise entsiegelt und den Nutzungen entsprechend adaptiert und begrünt.



Diese fachlichen Ausweisungen machen auch heute unter Berücksichtigung des Status Quo sowie der Sachzwänge immer noch Sinn (bspw. immer höherer Bedarf an KKB; Zustand der jeweiligen Liegenschaften, Investitionen der letzten Jahre).

Die oben dargelegte Entwicklungslinie wurde daher vom Entwicklungs- und Planungsausschuss am 12.11.2024 (insbesondere auch mit Blick auf den weiteren Umgang mit dem Seezentrum) nochmals empfohlen:

„Es ergeht somit die Anregung an den Ausschuss, den Letztstand der Entwicklungsperspektive für das Areal Markt (Nutzung VS + MS als KG + KKB) und insbesondere das Seezentrum zu reflektieren und zu bestätigen, sodass die Verwaltung in diese Richtung Maßnahmen setzen kann. [...]

Die Mitglieder des Ausschusses „Entwicklung und Planung“ empfehlen EINSTIMMIG diesen Prozess verwaltungstechnisch so fortzuführen. Dies bedeutet, dass das Seezentrum leergeräumt werden soll, um eine weitere Entwicklung zu ermöglichen. Das Schulareal selbst soll mit den sozialnahen, öffentlichen, familiären Einrichtungen, welche es derzeit beherbergt, weitergeführt werden.“

Der Status-Quo des Areals Markt wurde nun auch nochmals am 17.12.2024 im gemeinsamen Ausschuss (3 Ausschüsse) zum Thema Kinderbetreuungseinrichtungen Hard 2025-2035 diskutiert und der mittel- bis langfristige Verbleib der Kinderbetreuungseinrichtungen im Schulareal im Hinblick auf den steigenden Bedarf ebenfalls bestätigt. Die aktuell größte Kleinkind- und Kinderbetreuung Hards kann in absehbarer Zeit auch durch die neuen Einrichtungen nicht ersetzt werden.

Ein weiterer Baustein zur Belebung des Schulareals stellt die Nachnutzung der ehemaligen VS Markt dar, die aktuell wie eingangs beschrieben ihr Potential nicht ausschöpft. Wie bereits im Workshop 2023 dargestellt, würde die Verlagerung der Musikschule und der Bürgermusik Hard an diesen Standort das Angebot und die Besucherschaft an diesem zentralen Ort verdichten und eine langfristig sinnvolle Nutzung

dieser historischen Baulichkeit gewährleisten – eine Sanierung erst ermöglichen. Der aktuelle Standort der Musikschule Hard wird den Anforderungen seit Jahren nicht gerecht und es müssen dementsprechend entweder am bestehenden Standort (allerdings mit Platzproblemen) oder an einem neuen Standort Maßnahmen gesetzt werden. Die Verlagerung der Bürgermusik würde zudem dringend benötigte Raumressourcen für Mittags- und Nachmittagsbetreuung in der Schule Mittelweiherburg freispielen.

Sowohl die Bürgermusik als auch die Musikschule unterstützen diesen Ansatz und möchten sich aktiv in die Planung eines solchen „Haus der Musik“ einbringen. Unterstützungsschreiben liegen den Unterlagen bei.

Es ergeht daher das Ansuchen an die Gemeindevertretung, einen Grundsatzbeschluss zur Umnutzung der alten Volksschule Markt als Haus der Musik zu fassen und die entsprechenden Vorprüfungen zu beschließen. Erste Machbarkeitsstudien wären seitens der Verwaltung noch für dieses Jahr angedacht.

Sandra Jäckel bringt einen Antrag auf Vertagung ein. Sie äußert Zweifel daran, ob tatsächlich alle möglichen Optionen geprüft worden sind, insbesondere im Hinblick auf leerstehende Räumlichkeiten. Auch stellt sie die Frage nach einer konkreten Weiternutzung des derzeitigen Standorts der Musikschule. Für die FPÖ erscheine der geplante Beschluss in dieser Form wie ein Schnellschuss.

Rosalie Schweningner BSc., BA entgegnet, dass ein Bedarf bestehe. Bereits ein Workshop vor zwei Jahren habe aufgezeigt, dass mehr soziale und öffentliche Räumlichkeiten notwendig seien. Sie verweist auf Einrichtungen wie das Familiennest und das Brockenhaus und erläutert, dass es sich beim betreffenden Gebäude um das letzte dieser Art im Quartier handle, in dem derzeit das Gemeindearchiv untergebracht sei. Zudem werde auf den „Dorfseele“-Prozess aus dem Jahr 2018 Bezug genommen. Die Musikschule sowie die Bürgermusik seien als Nutzer sinnvoll und würden zur Belebung des Ortskerns beitragen. Ein Grundsatzbeschluss bedeute allerdings nicht, dass bereits eine Entscheidung getroffen sei, sondern dass die Verwaltung mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt werde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bestätigt, dass die Idee eines Hauses der Musik bereits länger bestehe. Auch die Musikschule habe bereits den Wunsch nach dieser Lösung geäußert und befürworte sie ebenso wie die Bürgermusik.

Mag. Herbert Motter merkt an, dass ein Grundsatzbeschluss in der letzten Sitzung einer Funktionsperiode problematisch sei, da unklar sei, wie sich die nächste politische Konstellation gestalten werde. Zwar gebe es das „Dorfseele“-Projekt und die Idee eines Hauses der Musik schon länger, jedoch fehle die Einbindung weiterer Gruppen wie der Singgemeinschaft, dem Chor St. Sebastian, verschiedenen Bands und kleineren musikalischen Einrichtungen. Er befürworte eine Prüfung, spreche sich jedoch aktuell und heute ohne Prüfung gegen eine Festlegung auf diesen konkreten Standort aus.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger entgegnet, dass selbstverständlich alle relevanten Gruppen in den weiteren Prozess einbezogen würden und man entsprechende Stichworte ergänzen könne.

Daniel-Marius Roll erinnert daran, dass das Thema bereits seit 2016 bestehe. Es habe dazu auch eine Besprechung mit dem Kulturverein gegeben. Vedat Coskun habe sich über die Zustände in der Musikschule schockiert gezeigt. In einer Vorstandssitzung der Musikschule sei der Bedarf nach größeren Räumlichkeiten deutlich geworden. Die geplante Lösung ermögliche Synergien mit der Bürgermusik und sei daher sinnvoll. Der Grundsatzbeschluss sei von der genauen Situierung losgelöst zu betrachten.

Marius Amann, MBA, äußert starke Bedenken gegenüber einem Grundsatzbeschluss zu diesem Zeitpunkt. Er verweist auf das Projekt „Dorfseele“ und darauf, dass es bereits früher die Idee gegeben habe, die alte Schule als Haus der Musik zu nutzen. Der politische Prozess sei diesbezüglich bislang ignoriert worden. Er nennt als Beispiel den Gasthof Löwen.

Melitta Kremmel hält dem entgegen, dass ausführlich dargelegt worden sei, was an diesem Standort geschehen solle. Ihrer Meinung nach spreche sowohl aus inhaltlicher als auch örtlicher Sicht nichts dagegen, dass auch andere Gruppen dort Platz finden könnten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger signalisiert, dass er die Anregungen von Mag. Herbert Motter aufnehmen werde.

Marius Amann, MBA, zeigt sich mit dem Begriff „vorzuplanen“ unzufrieden und hält ihn für irreführend.

Rosalie Schweningner BSc., BA weist darauf hin, dass es einer gewissen verbindlichen Rückmeldung bedürfe, da bereits in der Phase der Vorplanung erheblicher Zeitaufwand entstehe.

Helmut Staudinger betont, dass die Räumlichkeiten in der Mittelweiherburg benötigt würden und die Musikschule sanierungsbedürftig sei. Er ruft die Mandatäre dazu auf, auch in der letzten Sitzung aktiv zu arbeiten.

Marius Amann, MBA, betont, dass trotz kontroverser Diskussionen bislang nichts „weggeschoben“ worden sei. Der nun zur Abstimmung stehende Beschluss sei jedoch keineswegs ein bloßer Grundsatzbeschluss zur Prüfung, sondern ein ernstzunehmender Schritt.

Melitta Kremmel unterstützt Helmut Staudingers Ausführungen und meint, es handle sich bei der Gemeindevertretung nicht um einen Debattierklub.

Mag. Herbert Motter ergänzt, dass bei einer Kontaktaufnahme mit den Vereinen sicherlich die Frage aufkommen werde, warum ein solcher Schritt gerade jetzt und nicht bereits früher gesetzt werde. Er persönlich sei kein Freund eines Grundsatzbe-

schlusses in der letzten Sitzung einer Periode, auch wenn der Bedarf schon lange bestehe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt die rhetorische Frage, wie lange man vor einer Wahl aufhören solle zu arbeiten, und betont die Notwendigkeit, gemeinsam weiterzuentwickeln. Er merkt an, dass bei ganz vielen Projekten am Ende von vielen Sitzungen die ÖVP bei der GV-Sitzung, bei welcher der Beschluss gefasst werden sollte, mitgeteilt habe, dass zu wenig Informationen vorliegen würden und einen Vertagungsantrag gestellt habe. Man müsse einzelne Schritte gehen. Man müsse jetzt das Raumprogramm nun beschließen, damit die Verwaltung diese Arbeit fortsetzen könne.

Daniel Schützelhofer erinnert daran, dass das Thema bereits seit sechs Jahren behandelt werde. Er frage sich, was dagegenspreche, nun zwei Monate zu warten, damit die neu konstituierte Gemeindevertretung darüber entscheiden könne. Einen kurzfristigen Beschluss erachte er als nicht sinnvoll.

Marius Amann, MBA, widerspricht dem Eindruck, er habe sich gegen eine Planung ausgesprochen. Seiner Meinung nach müsse nicht nur ein Raumprogramm, sondern auch eine inhaltliche Grundlage erarbeiten. Der Beschluss müsse daher weiter gefasst und konkreter formuliert sein.

DI Anna-Maria Schneider-Moosbrugger betont, dass allen bewusst sei, wie wichtig eine Vorprüfung sei, und spricht sich grundsätzlich für deren Durchführung aus.

Rosalie Schwening BSc., BA hält fest, dass Grundsatzbeschlüsse zu Themen, die mit der aktuellen Gemeindevertretung erarbeitet wurden, auch mit dieser beschlossen werden sollten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält die einstimmige Empfehlung des Entwicklungs- und Planungsausschusses fest und verliest den Abänderungsantrag zur Beschlussfassung.

Abänderungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die alte Volksschule Markt als neuen Standort für die Musikschule sowie Bürgermusik, sowie alle mit dem Thema verbundenen Vereine, sowie Proberäume vorzuplanen. Entsprechende Vorprüfungen des Standorts und des Bestandsgebäudes, inklusive Raumbuch und Vorplanungen, sollen vorgenommen werden.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

Ursprüngliche Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die alte Volksschule Markt als neuen Standort für die Musikschule sowie Bürgermusik Entsprechende Vorprüfungen des Standorts und des Bestandsgebäudes, inklusive Vorplanungen, sollen vorgenommen werden.

9. Kinderbetreuungseinrichtungen Strategie Hard 2025 2035

Die Gemeinde Hard ist bestrebt in Zukunft mit Blick auf die steigenden Anforderungen und Betreuungsbedarfe eine koordinierte Entwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen (Ausbau, Umbau, Neubau) zu verfolgen. Aus diesem Grund wurde auf Bestreben des Bildungsausschusses der Gemeinde Hard und in Zusammenarbeit des Bildungs-, Entwicklungs- und Planungs- sowie Bauausschusses und unter inhaltlicher Ausarbeitung und Prüfung durch die Abteilungen bzw. Fachbereiche Bildung, Hochbau, Instandhaltung, Finanzen sowie Ortsentwicklung- & Raumplanung das vorliegende Konzept erarbeitet.

Nach einer Analyse der voraussichtlichen Betreuungsbedarfe basierend auf Bevölkerungsentwicklung und Dynamik der Betreuungsquoten wurde eine kohäsive Strategie für Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der nächsten 5-10 Jahre erarbeitet, welche den steigenden Betreuungszahlen im Kleinkindbereich und steigenden Betreuungszeiten im Kindergartensegment vorausschauend begegnet.

Wichtigste Maßnahmen stellen dabei die Eröffnung einer neuen 4-gruppigen Kleinkindbetreuungseinrichtung im Bommen sowie die Erweiterung des Angebots um ein kombiniertes und naturnahes 4-gruppiges Kinderhaus beim Wasserturm dar. Mehrere Sanierungsvorhaben, allen voran des Kindergartens Wallstraße, sowie die - mit entsprechenden Neueröffnungen synchronisierte - Schließung baulich nicht mehr zeitgerechter Einrichtungen wie der Kleinkindbetreuung Hofsteig runden die Strategie ab.

Optionale weiterführende Maßnahmen und Angebotsergänzungen (abhängig von der tatsächlichen Entwicklung) stellen die Umnutzung des KG Hölzele zur 2-gruppigen Kleinkindbetreuung, die Eröffnung einer 2-gruppigen Kleinkindbetreuung am See im Rahmen des Pflegeheims, sowie Neubau eines 4-gruppigen KG Hofsteig (u.U. Bauträgerprozess) und zeitgleiche Sanierung und Umnutzung des bestehenden KG Hofsteig zur 3-gruppigen KG Hofsteig.

Das vorliegende (und beiliegende) Konzept wurde inhaltlich im Rahmen eines gemeinsamen Ausschusses des Bildungs-, Entwicklungs- und Planungs- sowie Bauausschusses am 17.12.2024 diskutiert, geprüft und – mit zwei Anpassungen - einstimmig empfohlen.

Nach Überarbeitung der Präsentation und Einarbeitung der erfolgten Empfehlungen (Erweiterung des 2-gruppigen Kindergartens Wasserturm zu einem kombinierten 4-gruppigen Kinderhaus, Sicherung der Liegenschaft „Butzer-Haus“ für zukünftige Bedarfe) soll es heute von der Gemeindevertretung formal beschlossen werden.

Susanne Kainz erinnert daran, dass im Frühjahr 2022 empfohlen worden sei, eine entsprechende Umsetzung bzw. Planung zu entwickeln und diese bis September 2022 vorzulegen. Sie merkt an, dass sie regelmäßig Terminanfragen für die Arbeitsgruppe sowie im Bildungsausschuss gestellt habe. Sie richtet sich an den Sitzungsleiter, Bürgermeister, mit der Bitte um eine Erklärung, weshalb der damals angedachte Termin nie zustande gekommen sei.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger entgegnet, dass der Prozess sehr lange dauere, da es sich um ein sehr umfangreiches und komplexes Konzept handle. Dieses umfasse 30 Seiten und sei seiner Ansicht nach ein sehr gutes und detailliertes Konzept. Es sei darüber hinaus in drei Ausschüssen besprochen worden.

Rosalie Schweninger, BSc. BA wirft die Frage auf, wer für das Projekt die Verantwortung – also die Rolle des sogenannten „Kümmerers“ – übernommen habe. Sie betont, dass zwischen dem damaligen Konzept vom Dezember und dem aktuellen Entwurf ein Aufwand von zwei vollen Arbeitswochen liege, insbesondere im Bereich Recherche und in der Abstimmung mit der Bildungsabteilung.

Susanne Kainz betont noch einmal die Freude über das Konzept sowie die gute Arbeit. Es ginge ihr dabei lediglich um eine Rückmeldung und bei Anfrage um Einberufung der Sitzung.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die vorliegende „Kinderbetreuungseinrichtungen - Strategie Hard 2025 - 2035“.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

10. Vertrag zwischen Gemeindeverband Wasserwerk Hard Fußach und der Marktgemeinde Hard

Der Gemeindeverband Wasserwerk Hard Fußach errichtete in den Jahre 2015-2018 das Trinkwasserpumpwerk 4 Mittelweiherburg auf der Liegenschaft Gst.2834. Die Nutzung der Liegenschaft für das oben genannte Bauvorhaben wurde zwischen den Gemeinde Hard und Fußach lediglich in Protokollen, Niederschriften festgehalten bzw. in den jeweiligen Gemeinde- und Verbandsghremien behandelt und beschlossen, jedoch noch nicht vertraglich festgehalten. Als Beilage angehängt ist der vorliegende Vertragsentwurf der die Rechte und Pflichten der beiden Parteien (Gemeindeverband Wasserwerk Hard Fußach und der Marktgemeinde Hard), sowie die Entschädigungszahlungen an die Marktgemeinde Hard regelt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem vorliegenden Vertragsentwurf, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindeverbands Wasserwerk Hard Fußach, zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmig Zustimmung.

Der Bürgermeister fordert die durch die Gemeindevertretung entsendeten Mitglieder (Johannes Reumiller, Oliver Kitzke, Peter Bildstein, Rene Bickel) in der Verbandsversammlung auf, bei der geplanten Abstimmung im Verband voraussichtlich am 26.02.2025 auch entsprechend abzustimmen.

11. Vergabe Baumeisterarbeiten "Im Bommen"

Im Jahr 2025 ist vorgesehen die Tiefbauarbeiten im Bereich der Durchzugsstraße „Im Bommen“ sowie Nebenstraßen zu realisieren. Vorgesehen ist eine zweiphasige Umsetzung der Arbeiten. Als Erstes wird ein Teil der Leitungen eingebracht sowie die „Straßenschüttung“ aufgetragen und eine feine Schotterdecke generiert. Nach ein bis zwei Jahren des Setzungsabklingens können anschließend die restlichen Arbeiten (Asphalt, Bauminselfen etc.) ausgeführt werden. Die Detailplanungen sowie Ausschreibungen zur ersten Bauphase sind im Gange. Budgetiert wurden für die erste Bauphase 2025 gesamthaft € 530.000,-. Bedingt durch die Gemeinderatswahlen 2025 sowie der nachfolgenden Prozesse wird die erste Sitzung der dann neu gewählten Gemeindevertretung zur Vergabe erst im Mai/Juni möglich sein. Baustart der o.a. Tiefbauleistung wäre in Abhängigkeit der im Projektgebiet dzt. stattfindenden Verbauungen durch die Vogewosi im April/Mai.

Somit wäre eine vorzeitige Vergabe der noch auszuschreibenden Bauleistungen nach Bundesvergabegesetz nach dem Billigstbieterverfahren zumindest in Höhe der vorgesehenen Budgetmittel sehr wichtig.

Marius Amann, MBA ersucht um eine kurze Präsentation des aktuellen Projektstands.

Ing. Mario Kalb informiert darüber, dass der Baustart im April erfolgt sei. Ein entsprechender Beschluss sei im Vorfeld einzuholen gewesen, um bis Ende Juni mit den Tiefbauarbeiten fertig zu sein. In Bauphase I werde noch nichts asphaltiert, sondern zunächst die Trassen für Leitungen, Wasseranschlüsse und Lichtwellenleiter vorbereitet. In Bauphase II werde nach dem Setzungsverhalten der Böschung der zweite Bauabschnitt gestartet. Geplant sei der Bau vom Bommenweg bis zum Kreuzungsbereich sowie der Durchwegungsweg zum Grabenweg. Der derzeitige Zustand werde als sehr rudimentär beschrieben – es handle sich um eine einfache Schüttung. Die Bauträger übernehmen laut Kalb 50 % der Kosten.

Gerald Kleiner merkt an, dass der Billigstbieter zum Zug gekommen sei und erfragt den Grund.

DI Mario Kalb führt aus, dass bei einem Projektvolumen bis zu einer Million Euro mit dem Billigstbieterverfahren gearbeitet werden dürfe. In diesem Fall seien die Arbeiten bis ins Detail mit dem Unternehmen abgestimmt worden.

Melitta Kremmel bittet um eine Kontrolle und regt an, dass in der nächsten Gemeindevertretungssitzung darüber berichtet werde.

Mag. Herbert Motter weist auf die Bedeutung ökologischer und ökonomischer Aspekte bei Beförderungstransporten hin und verweist auf das Vergabehandbuch.

DI (FH) Andreas Lunardon äußert eine Sicherheitsbedenken und fragt nach dem konkreten Plan, insbesondere mit Blick auf die zahlreichen Schikanen und die Durchfahrt großer Busse.

DI Mario Kalb erklärt, dass vor der Durchführung von Begrünungen und weiteren Maßnahmen etwa zwei Jahre vergehen werden. Die Thematik werde selbstverständlich im Entwicklungs- und Planungsausschuss sowie im Mobilitätsausschuss behandelt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die vorzeitige Vergabe der Baumeisterarbeiten an den zukünftig ermittelten Billigstbieter in Höhe von den zumindest vorgesehenen budgetären Mitteln von € 530.000,00

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

12. Anpassung Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)

In der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) der Marktgemeinde Hard ist die Deckung des Aufwandes in Zusammenhang mit tourismusfördernden Maßnahmen durch Entrichtung einer Ortstaxe für Nächtigungsgäste im Gemeindegebiet geregelt.

Die Abgabenschuldner sind die Gäste. Die Einhebung erfolgt über die jeweilige Unterkunft.

Das Vorarlberger Tourismusgesetz im Abschnitt II sieht Ausnahmen für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen im Bereich der Tourismusabgabe vor. Um dies sinngemäß auf die Gästetaxe in der Marktgemeinde Hard zu übernehmen ist die Aufnahme dieser Bestimmung in die Gästetaxordnung notwendig, wobei diese mit der Befreiungsermächtigung gem. § 15 Abs. 1 lit g (sozial und kulturell) begründet ist.

Diese Befreiung enthebt aber die Unterkunftsgeber nicht von der Verpflichtung, die entsprechenden Nächtigungen an das Tourismusbüro der Marktgemeinde Hard zu melden. Tatsächlich fließen diese auch weiterhin in die Nächtigungsstatistik der Gemeinde ein wie auch bisher die Nächtigungen von Gästen, die gemäß § 3 von der Abgabe befreit sind.

Die Bestimmung ist unter Umständen beispielhaft auf die Gäste des Jungen Hotels anwendbar, da dieser Unterkunftsgeber im Sinne der Jugendfürsorge als gemeinnützig anzusehen und dies auch im Gesellschaftsvertrag als gemeinnützige GmbH verankert ist.

Auch bisher sind Jugendliche und Kinder bis inkl. 14 Jahre von der Abgabepflicht befreit, womit die Erweiterung keine oder höchstens geringfügige Auswirkungen auf die Einnahmen bei den Gästetaxen haben wird.

Die Änderung der Gästetaxordnung wurde am 28. Jänner 2025 in der Sitzung des Finanzausschusses besprochen und die Ergänzung einstimmig empfohlen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe die Gästetaxordnung der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Fassung.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

13. Prüfungsbericht Beiträge von Gemeindevertreter:innen zur Beamten-Kranken- und Unfallversicherung (B-KUV) und Versteuerung von Sitzungsgeldern

Melitta Kremmel berichtet über die durchgeführte Prüfung zu den Versicherungsbeiträgen durch den Prüfungsausschuss. Grund war eine Prüfung durch die BVAEB (GPLB-Gemeinsame Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen), und der diesbezüglich durchgeführten Datensammlung des Amtes. Auskunft erteilte dazu die Amtsleitung in schriftlicher Form als auch in einer gemeinsamen Besprechung. Zusätzliche Informationen erteilte dazu die BVAEB sowie der Gemeindeverband. Ebenso wurde eine Anfrage an das Finanzamt übermittelt.

14. Prüfungsbericht Breitenförderungen

Melitta Kremmel berichtet über die durchgeführte Prüfung zu den Breitenförderungen der Marktgemeinde Hard. Die Daten wurden von der Amtsleitung und der Finanzabteilung zusammengetragen, übermittelt und in einer gemeinsamen Sitzung besprochen.

15. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, die Niederschrift Nr. 7 vom 05.12.2024 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

16. Allfälliges

DI Philipp Erhart informiert über die Bitte von Ing. Georg Klapper, die persönlichen Worte zur Verabschiedung seines Sohnes, Stefan Klapper zu verlesen.

Marius Amann, MBA bringt seinen Dank für die sehr schnelle und rasche Beantwortung seiner Fragen durch die Mitarbeitenden der Verwaltung zum Ausdruck. Besonders hebt er Rosalie Schweninger hervor, die die Fragen zum REP-Prozess umfassend beantwortet, sowie Christian Mungenast, der sich allgemein stets darum bemüht, Fragen möglichst rasch und fachlich fundiert zu beantworten. Gleichzeitig merkt er an, dass er bereits in der vorletzten Sitzung der Gemeindevertretung eine Anfrage zum Thema Hafen eingebracht habe, daraufhin jedoch erst unter dem Punkt Allfälliges in der darauffolgenden Sitzung eine knappe Rückmeldung erhalten habe. Trotz insgesamt dreimaliger Anfrage sei eine vollständige Antwort erst mit 30. Jänner er-

folgt. Er spricht daher die Bitte aus, dass Anfragen künftig entsprechend § 38 Abs. 4 GG innerhalb der vorgesehenen Frist beantwortet werden.

Mag. (FH) Sanel Dedic weist darauf hin, dass es sich um die letzte Sitzung in dieser Konstellation handle und zugleich auch um die letzte Sitzung der Harder Liste. Er spricht einen besonderen Dank an Melitta Kremmel aus – sowohl in ihrer Rolle als Fraktionsobfrau als auch als Obfrau des Prüfungsausschusses – für die stets angenehme Art der Kommunikation sowie die gute und positive Zusammenarbeit. Er betont, dass die Fraktion *Grünes Hard* alles Gute für die Zukunft wünsche und es sehr bedauere, dass es die Harder Liste in dieser Form nicht mehr geben werde.

Melitta Kremmel erklärt, dass der Abschied von der Harder Liste schmerze. Besonders erwähnt sie den anwesenden Dr. Anton „Toni“ Weber, der die Fraktion über 30 Jahre geprägt und vorangebracht habe. Sie selbst habe in den letzten Jahren die Funktion der Fraktionsobfrau übernommen. Die Harder Liste habe stets eine gute Sachpolitik verfolgt, sich für die Gemeinde Hard, ihre Menschen und Projekte eingesetzt. Sie zeigt sich überzeugt, dass man das politische Feld mit erhobenem Haupt verlasse. Sie spricht ihren Dank für die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen des Rathauses, den politischen Fraktionen und einzelnen Personen aus. Die Zeit sei spannend gewesen, man habe interessante Menschen kennengelernt und den eigenen Horizont erweitern können. Sie merkt an, dass während der Sitzung häufig die Begriffe „quasi“ und „eigentlich“ gefallen seien, und plädiert dafür, solche Worte zu vermeiden und klare Aussagen zu treffen. Ihr sei es immer wichtig gewesen, wie man miteinander umgehe – nicht nur mit Toleranz, sondern mit echtem Respekt

Bgm. Dr. Martin Staudinger hebt hervor, dass Melitta Kremmel von allen Anwesenden stets sehr geschätzt worden sei. Auch die Harder Liste als politische Fraktion habe in den vergangenen Jahrzehnten wichtige Beiträge geleistet und sei insbesondere in den letzten viereinhalb Jahren durch sachorientiertes Arbeiten aufgefallen. Melitta Kremmel habe mit besonnenen Worten bei Auseinandersetzungen vermittelt, sei sachlich und konstruktiv, zugleich jedoch immer eigenständig aufgetreten. Er bezeichnet sie als unverzichtbaren Teil der politischen Landschaft und bedauere sehr, dass sie sich aus der aktiven Politik zurückziehe.

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast bedankt sich am Ende dieser Funktionsperiode ebenfalls im Rahmen der letzten Sitzung der Gemeindevertretung für das ihm und den Mitarbeitenden der Verwaltung entgegengebrachte Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 23:12 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.